

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

78 (29.9.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 78. Mittwoch den 29. September 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Den Vollzug des Staatsvertrags mit dem Großherzogthum Hessen zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs.

Der mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossene, durch das Regierungsblatt Nro. XX. bekannt gemachte Staatsvertrag vom 8. d. M. enthält verschiedene Bestimmungen über die Ursprungsbescheinigungen, zu deren Vollzug das hohe Ministerium des Innern sub Nro. 4267. vom 20. d. M. folgende nähere Vorschriften und Anordnungen erlassen hat.

1) Da die Ursprungsscheine über Fabrikate in einer Declaration des Waaren-Erzeugers bestehen, welche der Bezirksbeamte als glaubwürdig zu beurkunden hat, so liegt es an den Fabrikanten, ihre Declarationen genau nach den vorgeschriebenen Formularen einzurichten, und die Bezirksämter haben nur darauf zu sehen, daß dies geschehe, und fehlerhafte Declarationen nicht zu beurkunden, sondern dieselben zurückzugeben, mit der Weisung zur vorschriftsmäßigen Abfassung.

Es steht dem Fabrikanten frei, gedruckte oder gestochene oder lithographirte Formulare zu gebrauchen; nur müssen die, in den gesetzlichen Formularen offenen Stellen, Gattung der Waaren, Erzeugungsort etc mit der Feder ausgefüllt und die Declaration von dem Fabrikanten, oder seinem zur Zeichnung berechtigten Geschäftsführer unterzeichnet seyn.

Die Dauer der Gültigkeit des Ursprungsscheins ist nach der zum Transport der Waaren an ihren Bestimmungsort erforderlichen Zeit zu bemessen, worüber die Bezirksämter sich die nöthige Kenntniß von zuverlässigen Personen des Handelsstandes zu verschaffen haben.

Die Zahl der Tage muß in dem Ursprungsschein mit Worten ausgedrückt werden. Bei entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Declaration ist die Waarenbesichtigung durch einen Kunstverständigen anzuordnen, der die herkömmliche Gebühr zu beziehen hat. Um die Glaubwürdigkeit der Declarationen beurtheilen zu können, ist es nothwendig, daß die Bezirksbeamten sich von den Gewerbsanstalten in ihrem Bezirk die ihnen ohnehin schon aus andern Rücksichten empfehlungswerthe nähere Kenntniß verschaffen. Diese wird sie in den Stand setzen zu ermessen, ob ein Fabrikant solche Einrichtungen besitzt, um die angegebene Gattung von Waaren fertigen, und ob jene Einrichtungen die Ausdehnung haben, um die nach und nach zur Declaration kommenden Quantitäten liefern zu können.

Bisweilen kann auch ohne Veranlassung eines gegründeten Verdachts eine Untersuchung der declarirten Waaren vorgenommen werden, namentlich in den Fällen, wo der Fabrikant zugleich mit dem Gegenstande seiner Fabrikation Handel treibt, daher zu diesem Behufe fremde Fabrikate gleicher Art einzutauschen pflegt.

Ueber die beglaubigten Ursprungsbescheinigungen ist von sämtlichen Bezirksämtern ein fortlaufendes Register nach dem unter Litt. A. anliegenden Formular zu führen, das zu Ende des Jahres zu schließen ist. Jeder beglaubigte Ursprungsschein erhält die Nummer womit er im Register eingetragen ist.

Für die Beurkundung der Ursprungsscheine von den Bezirksbeamten, sind folgende Gebühren zu erheben und für die Amtskasse zu verrechnen.

- a) von Quantitäten unter und bis zu 1 Zentner — zwei Kreuzer;
- b) von Quantitäten über 1 Zentner bis 2 Zentner — vier Kreuzer;
- c) bei Quantitäten über 2 Zentner — acht Kreuzer.

2) Die Ursprungsbescheinigungen über Landes-Produkte: Wein, Essig, Del, glatte und rauhe Früchte, gerollte Gerste, Mehl und Delsaamen, roher und gehechelter Hanf (mit

Ausnahme des Schleifhanfes, der keinen Ursprungsschein bedarf; 1) Tabaksblätter, Pferde, Ochsen, Stiere, Rinder und Kühe, werden zur Erleichterung des Verkehrs nicht von den Bezirksstellen, sondern von den Ortsvorständen ausgestellt. Diese haben:

- a) von Quantitäten unter 1 Ohm Flüssigkeiten, und unter 4 Malter rauher oder 2 Malter glatter Früchte und Delsaamen, und unter 2 Zentner Hanf und Tabaksblätter — zwei Kreuzer;
- b) von 1 bis 4 Ohm Flüssigkeiten, 4 bis 8 Malter rauher, oder 2 bis 4 Malter glatter Früchte und Delsaamen, und 2 bis 4 Zentner Hanf und Tabaksblätter — vier Kreuzer;
- c) von größern Quantitäten — sechs Kreuzer vom Ursprungsschein zu beziehen.

Was die Ursprungsscheine über Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere und Rinder betrifft, so dürfen die Ortsvorgesetzte nur eine Gebühr von zwei Kreuzer per Stück, von einem Ursprungsschein über 1 bis 2 Stück, und bei einer größern Anzahl sechs Kreuzer vom Ursprungsschein im Ganzen erheben. Dagegen haben sie die hienöthigen Formulare zu den Ursprungsscheinen anzuschaffen. Wo die Fälle der Ausstellung solcher Ursprungsscheine selten vorkommen, können solche auch geschrieben werden.

Ueber die ausgestellten Ursprungsscheine sind fortlaufende Register nach dem unter Litt. B. anliegenden Formular zu führen, welche zu Ende des Jahres geschlossen werden. Jeder Ursprungsschein erhält die Nummer unter welcher derselbe in dem Register eingetragen ist.

Sämmtliche Ober- und Aemter, Ortsvorstände und in Verkehr mit dem Großherzogthum Hessen stehenden Individuen haben sich hienach zu benehmen.

Durlach am 25. September 1824.

Das Direktorium des Murg- und Pfingzkreises.
K i r n.

vdt. Wlenkner.

Formular Litt. A.

Verzeichniß der zur Beglaubigung vorgekommenen Ursprungsscheine über ins Großherzogthum Hessen ausgeführten Artikel.

Bezirksamt (Stadt) N.

Nro. des Ursprungsscheines.	Datum der Beglaubigung.	Namen und Wohnort des Fabrikanten.	Gattung und Menge der Waaren.	Angegabener Waaren-Empfänger und dessen Wohnort.	Dauer der Gültigkeit des Ursprungsscheines.

Formular Litt. B.

Verzeichniß der ausgestellten Ursprungsscheine.

Det N.

Nro. des Ursprungsscheines.	Datum der Ausstellung.	N a m e n des Verkäufers oder Versenders.	Bezeichnung des Gegenstandes und der Quantität oder Stückzahl.	Bestimmungsort, und bei Weinen, Namen des Empfängers.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrey Hohenheim (im Neckarkreis) dem Pfarrer Wenzel Bierneisel gnädigst übertragen, wodurch die Pfarren Limbach (Amts Buchen im Main- und Tauberkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 1500 fl., zugleich aber mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines Kaplans, dessen fixer Gehalt in jährlich 100 fl. besteht, erledigt wird. Die Kompe tenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Leinwängenschen Standesherrschaft als Patren nach Vor schrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Dör, Bürger und Weber auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Büchig an das in Gant erkannte Vermögen des Tagelöhners Michael Haagmann auf Montag den 18. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Diebelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Eisele auf Donnerstag den 28. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Oberacker an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Burkhard auf Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Schmidts Christian Lindemann auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Nagelschmidts Heinrich Boller auf Donnerstag den 4. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Ruf auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Hochsheim an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Dicker Friedrich Bender-

schen Eheleute, welche darauf angetragen haben; ihre Creditoren vorzuladen, um mit denselben unter Verbindlichkeit der Benderschen Ehefrau einen Borgvergleich abzuschließen, auf Dienstag den 12. Oct. d. J. Vormittags, auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Oberdwißheim an das vergantete Vermögen des Franz Stöckle auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den Schuhmacher Jakob Friedrich Kentschler auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Wilferdingen an den Metzger Wilhelm Müller, auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

(2) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Metzgermeister Georg Jakob Bachmann, auf Donnerstag den 7. October d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa verhandelt werden.

(1) zu Königsbach an die in Gant erkannte Jung Jakob Schneiders Ehefrau auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten David Kärcher, ledigen Bürger und Schneidermeister auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten ledigen David Hill, 64 Jahr alt, auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Michel Stolzenthaler auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Eichelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Wildenberger, Weber, verbunden mit einem Stundungs- und Nachlassvergleichversuch auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Sengenbach an das in Gant erkannte

verschuldete Vermögen des Tagelöhners Andreas Wild auf Freitag den 8. October d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Freisheim an den in Sant erkannten Anton Urbandschein auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Michelbach an den in Sant erkannten Johannes Latein auf Freitag den 22. October d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Ellengrund, Staabs Fischerbach, an den in Sant erkannten Michael Kohler auf Dienstag den 26. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Friedrichsthal an das in Sant erkannte Vermögen des Dreher Johann Manz auf Freitag den 5. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an die Kronenwirth David Rauferschen Eheleute, welche in Gemeinschaft mit ihren großjährigen, bereits eigenes angefallenes Vermögen besitzenden Kindern den Antrag gestellt haben, eine nochmalige Schuldenliquidation zu veranstalten, und zugleich mit solcher einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen, auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den im 2ten Grad mündtobt erklärten Bierbrauer Joseph Mast auf Freitag den 11. October auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. U. d. Oberamt Pforzheim.

(2) zu Langenalb an den in Sant erkannten Alt Vogt Gottlieb Weeber auf Mittwoch den 13. October d. J. Morgens 7 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weiler an den in Sant gerathenen Georg Friedrich Kastner, Schneidermeister, auf Freitag den 8. October d. J. früh 7 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Jakob Rau, Burgers u. Wagners auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. früh 7 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Göbriichen an den in Sant erkannten Zimmermann Michel Lay auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Göbriichen an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Wagners Thomas

Schäufele auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Göbriichen an den in Sant erkannten Metzger Johann Georg Klog auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niefern an den im ersten Grad mündtobt erklärten Johann Georg Gohweiler auf Samstag den 9. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Waldkirch an den in Sant erkannten Schreiner Sales Engel auf Freitag den 22. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Dienstags den 5. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird dahier die Schuldenliquidation des in Sant gerathenen Johann Georg Schillingers von Maleck abgehalten werden, wobei sämtliche Creditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse zu erscheinen haben, insofern dieselben sich nicht bereits bei der von dem Großh. Amtsrvisorat dahier ausgeschriebenen Liquidation gemeldet und gegen Aufstellung des erwählten Curators nichts eingewendet haben.

Emmendingen den 12. Sept. 1824.

Groß Oberamt.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Der ehemalige Dragoner Georg Göhring von hier welcher sich auf die Vorladung vom 21. May d. J. nicht gestellt hat, wird aufgefordert sich um so gewisser bei der nach erkannten Sant über sein Vermögen auf Dienstag den 5. October d. J. Nachmittags 2 Uhr hieher angeordneten Schuldenliquidation einzufinden, als er sonst mit seinen Einwendungen später nicht mehr gehört werden wird. An oben besagten Tag haben zugleich die Gläubiger des Göhrings ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der gegenwärtigen Vermögensmasse, dahier gehörig richtig zu stellen.

Emmendingen den 14. Sept. 1824.

Großherzog Oberamt.

(3) Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Nachdem alle gemachte Versuche des Amtes die wegen des ausgebrochenen Falliments des Handelshauses Friedrich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentnerischen Vitriolbergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherige zu dem nämlichen Zwecke noch ange strengte Privatverwendungen mehrerer Lotterie Interessenten keinen günstigen Erfolg haben herbei führen können, Heinrich Zentner aber ausser dem gehofften Ergebnis seines Lotteriegeschäftes, und bei dem nun stattge-

haben völligen Mißglücken des Letztern die nöthigen Mittel nicht besitzt, um sämmtliche gegen ihn schon längst klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun auf wiederholtes Anrufen Mehrerer der gedachten Gläubiger der schon unterm 26. Juni 1818 gegen Heinrich Zentner wegen Ueberschuldung amtlich erkannte, und nachher vom hochpreisl. Hofgericht zu Mannheim per Rescriptum vom 1. Oct. 1818 auch bestätigte förmliche Sautprozeß durch weitem amtlichen Beschluß vom heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolge Tagfahrt zur Aufzeichnung und Richtigsstellung sämmtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich auf Dienstag den 19. October l. J. Morgens 9 Uhr anberaunt. — All diejenigen, welche eine Forderung an oft gedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Händen habenden Schuldurkunden oder sonstigen Behelfen an obigem Tag und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator Creditorum Communis Obergerichts-Advokat Pfister von Heidelberg ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schluß dieses Sautprozeßes nicht mehr gehört, und demnachst von der gegenwärtigen Sautmasse ausgeschlossen zu werden.

Kadenburg den 26. August 1824.

Großh. Wab. Amt.

(2) Philippsburg. [Aufforderung.] Es ist der Pfarrer Eucharis Hofmann zu Rheinsheim unterm 19. d. M. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens gestorben. Wer daher aus irgend einem Rechtsittel Ansprüche auf dessen Verlassenschaft zu begründen glaubt, hat diese binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, daß sonst dessen hinterlassenes Vermögen an die Testamentsverben ausgefolgt werden soll. Philippsburg den 21. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Radoiphzell. [Bekanntmachung.] Nach amtlichem Beschluß vom heutigen wird Nathan Galtzier, Handelsmann zu Randegg, in dieser Eigenschaft wieder befähigt erklärt, nachdem er die durch Nachlassvergleich mit seinen Gläubigern übernommene Verbindlichkeiten auf gesetzliche Art Genüge geleistet hat. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Radoiphzell den 17. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Borberg. [Vorladung.] Die abwesende Conscriptionspflichtige als nämlich:

Von Angelshörn: Philipp Lindenschmitt;

Von Affamstadt: Georg Michel Hettinger;

Von Gommersdorf: Michel Anton Negbach;

Von Oberballbach: Johann Georg Heibinger;

Von Kupprichhausen: Johann Michel Keim;

Von Untereubigheim: Georg Michel Hettinger; werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier um so gewisser zu stellen als sie ansonsten als Refractäre erkannt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.

Borberg den 15. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Engen. [Vorladung.] Bei der am 16. v. M. vorgenommenen Visitation und Messung der militärischen Mannschaft aus der ordentlichen Conscriptio 1825 haben sich nicht gestellt:

Meinrad Lang, Kammacher, und

Adolph Krazer, Buchbinder, beide von Engen

Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe vor unterfertigter Behörde zu stellen.

Engen den 22. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Vorladung.] Der vom Großh. leichten Infanterie-Batallion am 6. April d. J. aus der Garnison Rastatt desertirte Hautboist Franz Kilmare von Rastatt wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren, widrigenfalls nach der Strenge der Gesetze gegen ihn verfahren würde.

Rastatt den 22. Sept. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung und Signalements.] Der verheirathete Musikus Friedrich Maier von Kürnbach hat am 6. dieses seine Ehefrau in Hochstett bei Wimpfen verlassen, und sich mit der unten signalisirten Frauensperson davon gemacht, mit der er nun herumzieht. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, im Betretungsfall den gedachten Friedrich Maier hierher, die bei ihm befindliche Weibsperson aber in ihre Heimath transportiren zu lassen. Zugleich wird Friedrich Maier aufgefordert, auf die von seiner Ehefrau Katharina geb. Noll vorgebrachte Ehescheidungsklagsache sich binnen 3 Monaten dahier zu erklären, widrigenfalls darüber das Gesetzliche würde verfügt werden.

Signalements.

1) Friedrich Maier gebürtig von Tiefenbronn und Schutzbürger zu Kürnbach, welcher einen von dieseitiger Stelle am 21. August sub No. 111. ausgestellt, auf ihn und seine Ehefrau Katharina geh.

Roll lautenden Paß bei sich hat, ist 34 Jahr alt, 5' 5" groß, starker Statur von ovaler Gesichtsförm, gesunde Farbe, hat blonde Haare, niedere Stien, blaue Augen, proportionierte Nase, desgleichen Mund blonden Bart, rundes Kinn, gute Zähne.

2) Die Weibsperson mit der er herumzieht, heißt Theresia Dukart, ist die Ehefrau eines gewissen Johann Duckart aus Kleinzimmern im Großherzogthum Hessen, ungefähr 27 Jahre alt, ungefähr 5' 1" groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, gesunde Zähne. Von den 3 Kindern weiblichen Geschlechts, die sie bei sich hat, giebt sie das eine als 6 das andere als 4 und das dritte als 2½ Jahr an. Letztere singen und tanzen gewöhnlich auf Stelzen und deren Mutter Theresia Dukart spielt auf der Harfe.

Bretten den 21. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.]

Der unten signalisirte ledige Schustergeselle Mathias Stiegler aus Wien hat sich mehrerer in Hambrücken und der Umgegend verübten bedeutenden Diebstählen durch die ergriffene Flucht höchst verdächtig gemacht. Sämmtliche obrigkeitlichen Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Purschen genau fahnden, denselben auf Betreten arre- tieren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Signalment.

Mathias Stiegler aus Wien, ungefähr 5' 5" groß, hat graue Augen, schwarze krause Haare, einen starken Wäckenbart von gleicher Farbe, großen Mund, große spitze Nase, rundes Kinn, breites blattarnarbiges Gesicht, und frische Gesichtsfarbe.

Bruchsal den 24. September 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.]

Der nach Urtheil des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 6. Nov. 1822 Nro. 2053. wegen wiederholten Diebstählen zu 6 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilte Peter Hofmann von Baden, ist gestern gegen Abend der Aufsicht seines Wächters aus dem Dekonomiegebäude der Anstalt entflohen, und wird der Ausfuge seiner Mitgefängenen nach, wahrscheinlich den Weg nach München und Wien nehmen, Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Militär- und Civilbehörden ersucht, auf den unten beschriebenen Flüchtling zu fahnden, und im Betretungsfalle solchen an das nächstgelegene Großh. Amt, zur weitem Verbringung in seinen Strafort abzuliefern.

Signalment.

Derselbe ist seiner Profession ein Maurer, 38 Jahr alt, 5' 2" 2" groß, von untersefter Statur, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, mit auffallendem Blicke, länglicht

schmales Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, starke Muskeln, schmale bedeckte Stirne, breite Nase, dergleichen Mund, Mangel an Zähnen, schwarzbraunen starken Bart, kurzes Kinn; sodann als Abzeichen: auf dem rechten Arm das Zeichen einer Kelle und Maurerhammer blau eingätzt, auf dem linken Arm sind Stich- und Hiebnarben zu sehen, so wie auf der rechten Seite des vordern Oberkopfes ein Fleck, worauf keine Haare wachsen; auch stößt derselbe etwas mit der Sprache an, und giebt Geistesverwirrung zu erkennen. Seine bei der Flucht angehabte Kleidung bestand in einem wolknen Unterleibel mit Ermel, graue halbsteinene Weste, kurze graue zwischene Hofen, weiß leinenes Halstuch, graue leinene Strümpfe, häu- fen Hemd und Schuhe; das Hemd und die Kleidungsstücke sind mit Nro. 44. bezeichnet.

Mannheim den 22. Sept. 1824.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Rheinbischoffsheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte cassirte Vogt Christian Stöß von Muckenschopf, welcher durch Urtheil des Großh. hochpreisl. Hofgerichts zu Nassau vom 11. Mai d. J. Nro. 814. wegen Unterpandbuchverfälschung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und wegen Handgelenkbruch zu einer nachher zu ersiehenden zweimonatlichen Correctionshausstrafe verurtheilt worden, hat seit dem 28. Juni d. J. die Flucht ergriffen. Man ersucht daher die Gerichts- und Polizeibehörden auf diesen Sträfling fahnden, ihn im Betretungsfalle arre- tieren und wohlverwahrt hieher ab- liefern zu lassen.

Rheinbischoffsheim den 22. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Christian Stöß ist 60 Jahr alt, mißt 5' 3" rheinisch, hat schwarze mit grauen untermischten Kopf- und Bart Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ein ovales eingefallenes braunes Gesicht, niedrige Stirne, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn. Er trug bei seiner Entfernung dunkelgraue Bieberhosen, eine weiße Pi- queweste, einen alten runden Filzhut, alte Schuhe, ein schwarzes seidenes Halstuch, einen grauen tüche- nen Ueberrock und einen tüchernen Mantel von gleicher Farbe.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Auf ungehorsamnes Ausbleiben zur Conseription für 1824 und fruchtlos erlassene öffentliche Vorladung ist gegen die Refractärs

1) Georg Friedrich Blank von Pforzheim,

2) Ernst Ludwig Rothhammer von da,

3) Jakob Volke von Weiskstein,

die aeseßliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts und Geldstrafe angesetzt und vorbehalten worden; wo-

bei auf Betreten Weiteres gegen dieselben ebenfalls vorbehalten bleibt.

Pforzheim den 13. Sept. 1824.
Großherzogl. Ob. Amt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die unterm 7. d. M. auf den, aus dem Gefängnisse dahier gewaltsam ausgebrochene Schmidt Jakob Götz von Hauschlott erlassene Forderung wird hiemit, nachdem Götz wieder eingeliefert worden, zurückgenommen. Pforzheim den 25. Sept. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Pörschach. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandbücher in mehreren Amts-Gemeinden betreffend, wird nunmehr das Ortsgeschichtliche in Wobten wo die Erneuerung des Unterpfandbuches ebenfalls beendet worden ist, der Haftungsschuldigkeit für alle in gesetzter Frist nicht erneuerten Unterpfandrechte auf Liegenschaften des Bannes für entbunden erklärt.

Pörschach den 12. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 14. October Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigen Bureau von dem Herrschaftl. Speicher in Zöhligen 200 Malter Haber, von dem herrschaftl. Speicher dahier 200 Malter Dinkel, und ebenso aus dem hiesigen herrschaftl. Keller 34 Ohm 1823er Behendwein, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 23. Sept. 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Bruchsal. [Kost- und Brodlieferung.] Zur Versteigerung der Kost und Brodlieferung für die hiesigen Gefangenen auf das Jahr vom 1. Dec. 1824 bis dahin 1825 haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt und laden nun hierzu die Steigliebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die desselben am Tage der Versteigerung eröffnet werden Bedingungen auch früher auf dem Verwaltungsbureau eingesehen werden können. Bruchsal den 20. Sept. 1824.

Großh. Zucht und Correktionshaus-Verwaltung.

(1) Gengenbach. [Weinversteigerung.] Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr, werden aus der herrschaftl. Kellerei dahier, ungefähr 150 Nehmle 1823er Wein versteigert. Bei annehmlichen Geboten wird sogleich losgeschlagen.

Gengenbach den 22. September 1824.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.]

Auf die Zahlungsunfähigkeitsklärung des Webers Karl Anzebieler dahier ist der Verkauf des liegenden und fahrenden Vermögens derselben an den Meistbietenden amtlich beschloffen worden. Dieser wird Dienstag den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden, wozu man sämmtliche Kaufliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß sie sich über Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß amtliche Ratifikation des Kaufs vorbehalten werde. Das zu versteigernde Liegenschaftliche Vermögen besteht in einem an der Straße nach Gengenbach liegenden halben Wohnhause, enthaltend 3 heizbare Zimmer und 2 Kammern, einer halben Stallung, einer halben Scheuer, einer halben Bühne, einem halben Schweinestalle, und der Hälfte eines am Haus liegenden ohngefähr 2 Meßle im Maas haltenden Gemüsgartens. Die Bekanntmachung der näheren Kaufbedingungen wird durch den Stadtrath bei der Versteigerung selbst geschehen. Haslach den 15. Sept. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskreisforat.

(1) Karlsruhe. [Pferdversteigerung.] Nach dem hohen Kriegsministerial-Erlass vom 17. d. M. No. 8460. werden Mittwoch den 6. October d. J. Vormittags 9 Uhr in der Artilleriekaserne zu Gottsauge, 17 Stück ausgerittete Reit- und Zugpferde gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Das Commando der Artillerie-Brigade
Der Oberst und Commandeur,
v. Lasollay.

(1) Kenzingen. [Mühlenverkauf oder Verpachtung zu Niederhausen.] Müller Franz Schneider zu Niederhausen ist gefonnen seine eigenthümliche Mühle nebst Zugehörde, bestehend in einem 2stöckigen neuerbauten Wohnhaus, in 2 einfachen und einem doppelten Mahlgang, in einer Reihe mit 3 Reibbetten, einem Pias und Wasserbau zu einer Del- oder Sägmühle, Scheuer, Stallung und Bauchhaus und ungefahr 10 Sester Matten bei der Mühle, je nachdem sich Liebhaber finden, auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Zu diesem Pacht- und Verkaufsversuch, worüber die Bedingungen bei dem Vogtamt in Niederhausen oder dahier eingesehen werden können, und welcher am Montag den 18. Oct. d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Stubenwirthshaus zu Niederhausen vor sich gehen wird, werden die Liebhaber hiermit eingeladen.

Kenzingen den 14. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Gerberei und Mühlenversteigerung.] Die zwischen dem hiesigen Bürger und Rothgerber Georg Friedrich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Bürger und Rothgerber Jakob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei sammt der dazu gehörigen Dehl- Gyps-

Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tod abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt und der, dem Erben des Verlebten zufallende Anteil, wird nunmehr höherer Anordnung zufolge, bis Donnerstag den 14. October l. J. früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter annehmliehen Bedingungen zu Eigenthum versteigert. Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt, an der Essensbach, und besteht in 2stöckigen Wohnhäusern, einer Rindenschauer und in der Hälfte, des vorhandenen Gerberhauses das für den versteigt werdenden Anteil, 2 Bleichkästen und eine Schwiz enthält; in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben; in der gemeinschaftlichen Benutzung des zur ganzen Gerberei gehörigen Abwassers von einem, ohnweit derselben springenden 2 Röhrenbrunnen, und in der gemeinschaftlichen Benutzung des, in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens. Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkästrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18000 Stück Lohläse getrocknet werden können, und 1 $\frac{1}{2}$ Ruthen Pflanzgarten. Die hierzu gehörige gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Essensbach gelegene Dehl- Gyps- Loh- und Reibmühle, bleibt an schon den Georg Friedrich Leonhardischen Erben und dem Jakob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weshalb solche vom Steiger und den weiteren Mit-Eigenthümern gemeinschaftlich benutzt werden darf. Gerberei und Mühle sind in gutem Stande und von den, auf der ersten befindlichen Gruben, sind 12 mit gutem Sauertouhe angefüllt. Indem man nun die Versteigerung vorstehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steiglustigen mit dem Bemerkten hierzu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weiteren Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 18. September 1824.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(2) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag den 30. d. Morgens 8 Uhr werden auf der Schreibstube von dem hiesig herrschaftl. Speicher 50 Malter Haber desselben Tags Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Oberöwisheim 40 Malter Haber und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Speicher zu Odenheim 100 Malter Korn, 100 Malter Dinkel, und 40 Malter Haber versteigert, und bei annehmliehen Geboten sogleich losgeschlagen.

Unteröwisheim den 20. September 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei einem Bezirksamt ist die Stelle eines Actuars erledigt, die täglich angetreten werden kann, und womit vorzüglich die Besorgung der Registratur und des Sportelwesens verbunden ist. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfrage im Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Nachrichten.

Schulpäparant Balthasar Keug von Destringen ist unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 18. bis 25. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Chaudron, Kaufm. aus Amiens mit Gattin. Hr. Monigault, aus den vereinigten Staaten. Hr. Destez, Parlamentsmitglied aus London. Hr. Jones, mit Gattin aus England. Hr. Millkoff, Militaire aus Rußland. Hr. Tritten, aus England mit Familie. Hr. Karben, Rentier aus England, mit Gattin. Mad. Ettinger aus Trier. Dlle. Knight aus London. Hr. Tulloch, Hr. Gill, Hr. Hamilton, Rentier, Hr. Peite, Rentier, Hr. Seabesson, und Hr. Gutsching Offizier aus England.

Im Badreit. Frau Müller aus Gaggenau. Hr. Bell aus Ranzig. Mad. Walter aus Hermerweiler.

Im Hirsch. Hr. Ammann, aus Nassau. Hr. Umber, Kaufmann aus Mannheim. Hr. Beck, Kaufm. aus Nürnberg. Hr. Baer, mit Gattin aus Landau. Hr. Graut, Dr. aus Straßburg. Hr. Schatt, Kaufm. aus Darmstadt. Hr. Baurittel, Advokat aus Freiburg. Hr. Sünzel, Apotheker aus Berlin. Hr. Luppen aus Tyrol. Hr. Schuster aus Landau. Hr. Saullie, Professor aus Straßburg.

Im Salmen. Hr. Dinon, Rentier aus England mit Familie. Hr. Lattermann, Rentier aus Dresden, mit Gattin. Hr. Neubaus aus Paris. Hr. v. Weber, GerichtsDirector aus Tübingen mit Familie. Hr. von Gemming mit Gattin und Bedienung aus Stuttgart. Hr. Keinganum, Dr. aus Frankfurt. Hr. Büchler, Kaufmann von da, mit Gattin.

In der Sonne. Hr. Brandis, Professor aus Bonn mit Gattin. Frau v. Noorden aus Neuwied. Hr. v. Noorden, l. preuß. Lieutenant aus Soorlouis. Hr. Sillem, Kaufmann aus Amsterdam mit Familie. Dlle. Erhard, und Dlle. Rino aus Freiburg. Hr. Münzenberger, Student aus Lübeck. Hr. Tenzel, Student aus Hamburg.

In Privathäusern. Hr. v. Reck, Finanzrath aus Karlsruhe mit Gattin. Hr. v. Glier von da. Hr. v. Marschall von da. Frhr. v. Logbeck, Großh. Bad. Kammerherr aus Lahr.

Im Ludwigsbad in Lichtenthal. Hr. Duttner, Kupferstecher aus Stuttgart mit Familie.